

Antrag auf Befreiung nach § 53 SächsNatSchG im NSG „Weißeritztalhänge“

Ihr Zeichen: 66.121.364, Ihr Schreiben vom 21.08.03

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Gegen eine Befreiung für o.a. Vorhaben gibt es aus unserer Sicht nachfolgenden Einwand:

Die im vorliegenden Maßnahmeplan vorgestellte Kompensationsmaßnahme M 1 sollte nochmals überarbeitet werden.

In vielen Bereichen, für die diese Maßnahme vorgesehen ist, haben sich zwischenzeitlich Abschnitte entwickelt, die als sehr naturnah anzusehen sind. Diese entsprechen damit den Erlässen des SMUL zur Erhaltung derartiger Bereiche.

Durch die Abflachung an solchen Stellen wird ein erneuter Eingriff in das NSG vollzogen, der zu vermeiden ist.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen